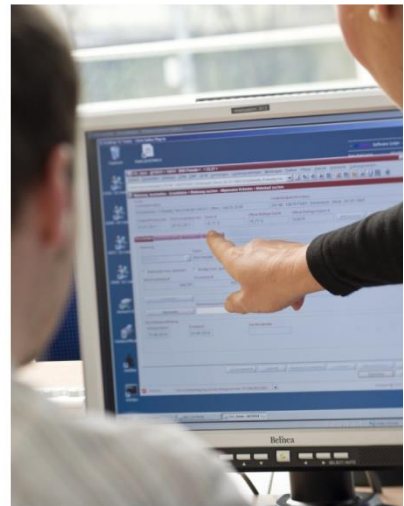


ANWENDERINFORMATIONEN BITMARCK_21c|ng 23/25



Inhaltsverzeichnis

1	Versorgungsmanagement.....	3
1.1	Forderungen der Leistungsaushilfe im Inland	3
1.1.1	Versand der Kostenabrechnungen an die DVKA	3
2	Meldungen	4
2.1	Meldungen der Künstlersozialkasse (KSK)	4
2.1.1	Sachverhalt	4
2.1.2	Rechtlicher Hintergrund	4
2.1.3	Auswirkungen	5

1 Versorgungsmanagement

1.1 Forderungen der Leistungsaushilfe im Inland

1.1.1 Versand der Kostenabrechnungen an die DVKA

Seit dem 01.10.2024 nimmt die DVKA Kostenabrechnungen für Leistungsaushilfe im Inland nur noch elektronisch entgegen. Wie mit der Anwenderinformation 77/24 mitgeteilt werden wir die elektronische Übermittlung des E125 an die DVKA mit dem Release 25.15 ermöglichen.

Im Rahmen der internen Testmaßnahmen wurde festgestellt, dass eine Softwareanpassung nötig war, um den Versand der erstellten Dateien an die DVKA zu ermöglichen. Diese Anpassung haben wir mit 25.15 p01.3 vorgenommen.

Der Versand der Dateien erfolgt mit dem Nachrichtentyp ETES0. Dieser sollte bereits im 21c_intergration Administrationsclient angelegt sein, da dieser auch für die von der DVKA für die Nachrichten der Leistungsaushilfe im Ausland genutzt wird.

Für den Nachrichtenpartner, dessen Institutskennzeichen im Administrationsclient im Parameter EESSI/Parameter bearbeiten – fachlich/lkDatenannahmestelle angegeben ist, muss für den Nachrichtentyp ETES0 ein Nachrichtenkanal mit folgenden Angaben angelegt werden.

Um den Prozess der elektronischen Übermittlung des E125 nutzen zu können, muss das Formular „DVKA E125“ angelegt und den Ländern Griechenland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Rumänien, Schweiz, Slowenien und Spanien zugeordnet werden.

Die Möglichkeit zur Anlage des Formulars besteht in der Web-Client-Version des Anwendungsfalls „Leistungsaushilfe im Inland abrechnen“ durch Vertiefen mittels der Button [Ländereinstellungen...] und [Formulare...]. Neben dem als Pflichtfeld gekennzeichneten Feld „Formularname“ ist auch das Feld „Druckvorlage“ zu füllen.

Nach der Konfigurationsänderung ist der „LAI Service-Batch“ mit der Kennzeichnung „Einzelaufstellungen erstellen“ sowie der Batch „LAI Zusammenstellungen erstellen“ zu starten.

Nach dem Abschluss einer Zusammenstellung auf Grundlage des Formulars „DVKA E125“ wird statt des Buttons [Drucken] der Button [Abgabe an DVKA] dargestellt. Nach Klick auf diesen Button, wird die Abgabe an die DVKA nach Bestätigung einer Sicherheitsabfrage vorbereitet. Die Zusammenstellung erhält den Status „abgegeben“.

Um die Übermittlung an die DVKA durchzuführen, ist der neue Batch „LAI Zusammenstellungen an DVKA abgeben“ zu starten. Für diesen ist zuvor eine Konfiguration anzulegen. Der

Status der Zusammenstellungen, für die die Übermittlung an die DVKA erfolgte, ändert sich auf „übermittelt“.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.

2 Meldungen

2.1 Meldungen der Künstlersozialkasse (KSK)

2.1.1 Sachverhalt

Die KSK hat aufgrund des Wegfalls der Rechtskreistrennung ihren Datenbestand ab dem 01.01.2025 auf den Rechtskreis „West“ umgestellt. Da die Umstellung allein aus diesem Grund erfolgte, wurden keine Ab- und Anmeldungen zum 01.01.2025 erstellt.

Außerdem werden DEÜV-Meldungen (nachfolgend Meldungen) mit einem Meldesachverhalt $\geq$ 01.01.2025 für den Rechtskreis „West“ ausschließlich mit der Betriebsnummer (BBNR-VU = 28180427) an die Krankenkassen übermittelt. Daher kann die Betriebsnummer, mit der die Anmeldung übermittelt wurde, von den weiteren zu übermittelnden Meldungen abweichen, z. B. Abmeldung, monatliche Meldungen der KSK an die Krankenkasse (DBMK).

Beispiel:

- Anmeldung: BBNR 01085914 – Beginn 01.01.2023 – Rechtskreis „Ost“
- Abmeldung: BBNR 28180427 – Ende 31.01.2025 – Rechtskreis

Stornierungsmeldungen der KSK werden immer mit der Betriebsnummer (BBNR-VU) der originären Meldung übermittelt.

Meldungen mit einem Meldesachverhalt vor dem 01.01.2025 werden mit der Betriebsnummer (BBNR-VU) für den Rechtskreis „West“ 28180427 und Rechtskreis „Ost“ 01085914 übermittelt.

2.1.2 Rechtlicher Hintergrund

In der Ergebnisniederschrift „Bespprechung des GKV-Spitzenverbandes, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens vom 13.03.2024“ wurden für

TOP 5 „Auswirkungen des Rentenüberleitungs-Abschlussgesetzes – Wegfall der Rechtskreistrengung zum 01.01.2025“ folgende Festlegungen getroffen:

- Für Meldezeiträume ab dem 01.01.2025 sind in den Meldungen kein Rechtskreiskennzeichen anzugeben (Grundstellung im Feld KENNZ-RECHTSKREIS).
- Für Meldezeiträume bis 31.12.2024 sind in den Meldungen einschließlich Stornierungsmeldungen mit diesem Meldezeitraum wie bisher der jeweils zutreffende Rechtskreis „W“ oder „O“ anzugeben.
- Es ist sicherzustellen, dass auch in den Jahresmeldungen für das Jahr 2024, die im Jahr 2025 abgegeben werden, der jeweils zutreffende Rechtskreis „W“ oder „O“ angegeben wird.
- **Allein** aus Anlass der Aufgabe der Rechtskreistrengung sind keine Ab- und Anmeldungen zum 01.01.2025 vorzunehmen.

2.1.3 Auswirkungen

Mit dem GKV-Spitzenverband haben wir uns zu dem Vorgehen der KSK ausgetauscht, da die KSK für Meldesachverhalte ab 01.01.2025 – entgegen der eigentlichen Festlegung (siehe oben) – zusätzlich zur Aufgabe der Rechtskreistrengung die BBNR-VU wechselt.

In BITMARCK_21c|ng werden Meldungen einer bestehenden Versicherungszeit grundsätzlich anhand der BBNR-VU zugeordnet. Wenn die Zuordnung nicht erfolgen kann, wird die Verarbeitung mit der Fehlermeldung „MELBA14 (DEÜV Meldung – Der Meldesatz kann keiner Versicherungszeit eindeutig zugeordnet werden und kann daher nicht verarbeiten.)“ abgebrochen. Im nachfolgenden Beispiel kann die Meldung zugeordnet werden.

Beispiel:

- Anmeldung: BBNR 99999999 – Beginn 01.01.2023 – Rechtskreis „Ost“
- Abmeldung: BBNR 99999999 – Ende 31.01.2025 – Rechtskreis [leer]

Darüber hinaus wird bei der Verarbeitung der Meldung geprüft, ob die in der Meldung übermittelte BBNR-VU einer Betriebsnummer aus dem Betriebsgeflecht zugeordnet werden kann. Ist dies der Fall, dann wird die Meldung ebenfalls zugeordnet. Im nachfolgenden Beispiel kann die Meldung mit einer abweichenden BBNR innerhalb eines Betriebsgeflechts zugeordnet werden.

Beispiel:

- Anmeldung: BBNR 99999999 – Beginn 01.01.2023 – Rechtskreis „Ost“
- Abmeldung: BBNR 99999998 – Ende 31.01.2025 – Rechtskreis [leer]

Damit eine maschinelle Verarbeitung der Meldungen der KSK für Meldesachverhalte ab 01.01.2025 in BITMARCK_21c|ng fehlerfrei erfolgen kann, muss daher ein Betriebsgeflecht angelegt werden. Dies wird erreicht, in dem manuell ein Zuordnungszeitraum ab 01.01.2025 für die Betriebsnummer 01085914 (Nebenbetrieb) zu der Betriebsnummer 28180427 (Hauptbetrieb) hergestellt wird. Wir bitten Sie, die Anlage eines Betriebsgeflechts zu prüfen. Andernfalls müssen die Meldungen der KSK manuell in BITMARCK_21c|ng erfasst werden.

Zur Anlage eines Betriebsgeflecht ist das Register „Nebenbetriebe“ des Menüpunktes „Beiträge > Arbeitgeber bearbeiten“ für den Hauptbetreib „28180427“ aufzurufen.

Grunddaten Zusatzdaten **Nebenbetriebe** Hauptbetriebe DBN Umlage Befreiung Insg-Umlage Überwachung Bankverbindungen SEPA DSBP-Daten Betriebsprüfungen

Beiträgerstattung RV Unbedenklichkeit

Von * 17.01.2024 Bis * Betriebsnummer

Filtern Leeren

Zuordnungszeiträume 0 << < 1 von 1 > >> ⚙

Betriebsnummer	Firmenbezeichnung	Von	Bis	Aktiv	Ende letzte Meldezeit	Sollstellung
----------------	-------------------	-----	-----	-------	-----------------------	--------------

Nebenbetrieb bearbeiten... **Neu...** Bearbeiten... Löschen

Anschließend wählen Sie den Button [Neu...] aus und erfassen den Zuordnungszeitraum und wählen den Nebenbetrieb „01085914“ aus.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.